

Anzeigen-Carif.

Entnahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertagen nur Vorkauf...

Dresdner Nachrichten

Bezugsgebühr:

Wiederholend für Dresden bei täglich zweifacher Extraktion durch unsere...

Kotillon- und Scherzartikel Saaldekorationen Girlanden, Fahnen, Wappen Illuminations-Laternen Oscar Fischer Am See 21.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 33/40.

Rechenbureau: Hauptstr. 11 und Nr. 2096.

Ge gründet 1856.

Patent Strohmundstück Cigaretten von 2 Pf. an verlange man überall od. direkt von der Egyptian Cigarette Company...

Otto Buchholz 28 Annenstrasse 28 Hüte jeder Art. Eigene Fabrik.

Königlich preuss. Hof- und Opern-Orchester E. Böhme's rother Gartenschlauch.

Kunstkorsetts zur natürlichen Ausgleichung unregelmässiger Körperformen fertigt als Spezialität in künstlerischer Vollendung Orthopäde M. H. Wendschuch sen. nur Marienstr. 22 b im Gartengrundstück. Sonntags geöffnet von 11-12 Uhr.

Nr. 259. Spinal: Staat und Kirche in Frankreich. Notes Ferns, Vrennumaterialien, Herbstmoden, Ratwahl, Witterung: Seiter, warm. Sonnabend, 17. September 1904.

Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.

Die Trennung von Staat und Kirche, die der französische Ministerpräsident Combes angekündigt hat, eines der folgenschwersten Experimente, das sich die dritte Republik leistet, wird ein Schauspiel gewähren, das Europa in dieser Art noch nicht erlebt hat.

unterstützen würde, ist zu nichte. Die gesamte Geistlichkeit Frankreichs sieht zu sehr unter dem Einflusse Roms, als daß sich aus der Kirche heraus eine nationale Reformbewegung gegen den jesuitischen Papismus entwickeln könnte.

Zunächst liegt es ja auf der Hand, daß die römische Kirche in materieller Hinsicht einen schweren Verlust erleidet, sobald mit der Kündigung des Konkordats für den Staat die Verpflichtung aufhört, die Geistlichen zu besolden.

legen. Wenn wir aber nicht liegen, so wird es ein erbarmungsloser Krieg sein, der beide Länder derart erschüttern wird, daß von Bedingungen fast keine Rede mehr sein kann.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Präsident des Reichstages, Graf Ballestrin, hat an den Kaiser aus Anlaß der Verlobung des Kronprinzen ein Glückwunschreiben gerichtet, in dem es heißt: „Möge Gottes reichlicher Segen auf dem erlauchten Brautpaar ruhen und die Verbindung zum ewigen und zeitlichen Glück beschließen, zur Freude des allerbartheilhaftigsten Kaiserpaars und zum Heile des Deutschen Reiches gereichen.“

Berlin. (Priv.-Tel.) In der Geburt des italienischen Thronerben bemerkt die offizielle Nordd. Allg. Ztg.: „Mit herzlicher Anteilnahme wird man in Deutschland die Kunde von diesem für das Herrscherhaus Savoyen und das dem Deutschen Reiches bedeutsame und verbündete Königreich Italien hocherfreulichen Ereignisses begrüßen.“

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Dichter Julius Wolf wurde zu seinem heutigen 70. Geburtstag von vielen Seiten beflusst. Eine Deputation des Vereins Berliner Texte unter Führung des Vorstehenden Karl Vollrath, überbrachte die Glückwünsche des Vereins.

Leipzig. (Priv.-Tel.) Die hiesige Polizei beschlagnahmte in den Buchhandlungen gegen 400 Exemplare der Truchschrift „Wilhelm II., wie er geschilbert wird und wie er ist.“

Schwetzn. Auf Befehl des Großherzogs bringt das Staatsministerium ein vom Kaiser an ihn gerichtetes Schreiben nachstehend zur allgemeinen Kenntnis: Durchlauchtigster Herrsch. freundlichster Vetter und Vetter! Am Schluß der vor Mit abgehaltenen Manöver, an denen Euer Königl. Hoheit mit so lebhaftem Interesse teilgenommen haben, freute ich mich, Euer Königl. Hoheit Meine hohe Verehrung über die vorzügliche Haltung und den ausgezeichneten Zustand der Truppen des großherzoglichen Kontingents auszusprechen zu können.

Elbing. Der Kaiser ließ sich heute vormittag von dem Landrat v. Ebdorff über das große Brandunglück in Heider Vortrag halten, sandte darauf den Landrat nach Heider zur Feststellung des Umfangs des angerichteten Schadens und übergab ihm eine Summe Geldes zur Linderung der ersten Not.

Hamburg. Die „Hamb. Nachr.“ melden aus Friedrichsruh über das Befinden des Fürsten Herbert Bismarck: Der Kranke war heute gegen Morgen sehr unruhig, die Schwächezunahme ist sehr groß, der Zustand im höchsten Grade besorgniserregend.

Hamburg. Kapitän z. S. v. Grumme, der bisherige Flügeladjutant des Kaisers, wird in den Hamburg-Amerika-Linie die Leitung der nautischen Angelegenheiten übernehmen, die vom Direktor Kapitän Ludolf M. Meyer bis zu seinem vor einigen Jahren erfolgten Tode verwaltet worden waren.

Danzig. (Priv.-Tel.) In der heutigen Sitzung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wurden in den Ausschuss wiedergewählt Oberbürgermeister Fußkrikel, Geheimrat Gärtner-Jena, Geheimrat Dr. Stubben-Berlin; neugewählt Oberbürgermeister Ved-Wannheim, Geheimrat Dr. Benschke-Dresden, Professor Genzmer-Danzig.

Neueste Drahtmeldungen vom 16. September.

Der russisch-japanische Krieg.

London. (Priv.-Tel.) Das „Reuters Bureau“ meldet aus Tschifu: Ein Chiniese, der Boot Arthur am 12. d. M. verlassen hat, berichtet, daß die Japaner zwischen dem 8. und 10. September ein Fort auf dem hohen Wege, zwei Meilen östlich vom Goldenen Hügel, erobert hätten.

Paris. (Priv.-Tel.) Der japanische Gesandte Hataji in London sagte dem britten Vertreter des „Matin“, Kujisan, daß in fremdes Gebiet eingefallen ist, muß sich zurückziehen. Wir werden das Schwert in die Scheide stecken, wenn wir die Gewißheit haben, daß die Angreifer uns nicht mehr bedrohen wollen oder können.

Das Konkordat besteht zwar formell noch heute fort; denn es ist noch nicht gekündigt, aber tatsächlich ist es außer Wirksamkeit geseht, soweit wenigstens, als es dem Staate Oberhoheitsrechte über die Kirche zuerkennt. Indem die beiden Bischöfe von Dijon und Aoad, die eine Zeitlang auf Grund der Bestimmungen des Konkordats zögerten, der Kurie einseitig Gehorsam zu leisten, schließlich vom Staate abgefallen sind und sich dem Papste unterworfen haben, hat das Konkordat aufgehört, eine Waffe zu sein in der Hand der Regierung zur Eindämmung der päpstlichen Hierarchie und des ultramontanen Geistes in Frankreich.

Nur mit Widerstreben ist Pius VII. auf dieses Konkordat eingegangen; aber die Macht der Verhältnisse zwang ihn, sich auf einen Vertrag einzulassen, der dem Staate Rechte einräumte, die den Machtansprüchen der römischen Kurie widersprechen. Zwar genährte das Konkordat der Kirche die freie und ungehinderte Uebung des Gottesdienstes und erklärte die katholisch-apostolisch-römische Religion für die Religion der großen Mehrheit der französischen Bürger; aber in sehr wichtigen Punkten stellte es die staatliche Oberhoheit fest. Dafür verpflichtete sich der Staat, den Geistlichen aller Grade einen angemessenen Unterhalt zu gewähren. So lange der große Korke das Konkordat handhabte, bot es der Kirche keine Vorteile. Aber es wurde anders, als die Inhaber der staatlichen Gewalt in Frankreich nicht mehr über eine solche Machtfülle verfügten, wie unter Napoleon I., der sich wohl den „gehorsamen Sohn der Kirche“ nannte, indes kein Bedenken trug, den widerspenstigen Papst hinter Schloß und Riegel zu legen. Wie sehr es nachher, unter dem unaufhörlichen Wechsel der Regierungen, unter dem Königthum, im Kaiserreich und wiederholt unter der Republik, die römische Kirche verstanden hat, auf der Grundlage des Konkordats ihre Interessen wahrzunehmen und zu fördern, beweist die Größe der ultramontanen Gefahren, die den jetzigen Kulturkampf gezeitigt hat. Unter dem Konkordate ist die Stellung der Kirche in Frankreich so stark geworden, daß der Vatikan es nunmehr wagen darfte, die ihm lästigen Bestimmungen des Konkordats zu ignorieren und so außer Kraft zu setzen. Die päpstliche Politik hat sich von jeher in der Theorie auf den Standpunkt gestellt, daß der Papst Verträge mit Staaten nur so lange und insoweit zu halten brauche, als die Verhältnisse es erheischen; er soll von den Konkordaten jederzeit soviel wieder zurücknehmen oder billigen können, als ihm beliebt. Die französische Regierung hat jetzt erfahren, daß ihr Wille, das Konkordat aufrecht zu erhalten, nichts vermag, wenn die Kurie nicht von dem gleichen Willen befeht ist. Die gegenwärtigen Umstände gestatten es der römischen Kirche, das Konkordat nur noch in denjenigen Teilen zu respektieren, die ihr Vorteile bieten; über die anderen Teile setzt sie sich souverän hinweg, getreu ihrem kanonischen Grundsatze, daß die Verträge, die sie schließt, nur den anderen binden, nicht sie selbst. Das Konkordat besteht zwar formell noch heute fort; denn es ist noch nicht gekündigt, aber tatsächlich ist es außer Wirksamkeit geseht, soweit wenigstens, als es dem Staate Oberhoheitsrechte über die Kirche zuerkennt. Indem die beiden Bischöfe von Dijon und Aoad, die eine Zeitlang auf Grund der Bestimmungen des Konkordats zögerten, der Kurie einseitig Gehorsam zu leisten, schließlich vom Staate abgefallen sind und sich dem Papste unterworfen haben, hat das Konkordat aufgehört, eine Waffe zu sein in der Hand der Regierung zur Eindämmung der päpstlichen Hierarchie und des ultramontanen Geistes in Frankreich. Die Hoffnung, daß ein Teil der Weltgeistlichen unter Führung französischer Bischöfe zum Staate halten und diese im Kampfe gegen das konkordatswidrige Verhalten der römischen Kurie

Friedrich & Glöckner, Metzger-, Oelarten-, Lacke, Firnisse, Schmelzmittel, Farben, Kork, Gips, Marmor, Stein, etc. Hauptstr. 133.